

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

15,00 EUR halbjährlich - Einzelstück 0,75 EUR zzgl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Zentrale Dienste / Kommunikation

48651 Coesfeld, Tel. 02541-181062, Fax 02541-181096

E-Mail: info@kreis-coesfeld.de

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
113	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Erweiterung einer Hähnchenmastanlage in Dülmen	127
114	Kreis Coesfeld	Herbstwasserschau der Wasser- und Bodenverbände im Kreis Coesfeld	128
115	Stadt Dülmen	Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung von Erschließungsanlagen	129
116	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	129

113/10 – Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gem. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Erweiterung einer Hähnchenmastanlage in Dülmen**

Die Hähnchenmast Kruse GbR hat die Erweiterung ihrer Hähnchenmastanlage auf dem Grundstück Daldrup 97, 48249 Dülmen (Gemarkung Dülmen-Kspl., Flur 78, Flurstück 9) beantragt.

Gegenstand des Antrages sind die Errichtung und der Betrieb eines neuen Hähnchenmaststalles mit 48.000 Mastgeflügelplätzen und eine Erhöhung der Tierzahlen im vorhandenen Hähnchenmaststall von 39.900 auf 48.000 Tiere. Nach Durchführung der Maßnahme sollen insgesamt 96.000 Masthähnchen gehalten werden.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Die Anlage soll sobald wie möglich in Betrieb genommen werden, sofern die beantragte Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb erteilt wird.

Für das Vorhaben wurde vom Antragsteller eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung als Grundlage zur Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Gemäß § 1 Abs. 2 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) ist die Umweltverträglichkeitsprüfung unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich der Umweltverträglichkeitsuntersuchung liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 23.09.2010 bis einschließlich 22.10.2010, während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Stadtverwaltung Dülmen, Zimmer 21, Overbergplatz 3, 48249 Dülmen
2. Kreisverwaltung Coesfeld, Abt. 70, Raum 220, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom Datum der erstmaligen Auslegung bis einschließlich 05.11.2010 bei den vorgenannten Behörden schriftlich vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwenderschriften an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben -, in einem besonderen Erörterungstermin erörtert werden. Der Erörterungstermin ist vorgesehen für 20.01.2011 ab 10:00 Uhr im Großen Sitzungssaal der Stadt Dülmen, Raum 34, Markt 1 – 3, 48249 Dülmen. Die Erörterung kann bei Bedarf am 21.01.2011 fortgesetzt werden.

Sollte der Termin aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nicht stattfinden, wird dies rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden die Antragstellerin und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über die Einwendungen (Genehmigungsbescheid) wird nach dem Erörterungstermin allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Coesfeld, den 31.08.2010

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Sentis

114/10 – Kreis Coesfeld

Herbstwasserschau der Wasser- und Bodenverbände im Kreis Coesfeld

Schauplan 2010

Datum	Uhrzeit	Verband, Sitz	Treffpunkt
02.11.2010	9 Uhr	*Unterer Heubach, Dülmen	Gaststätte „Am Kamin“, B 474, Dülmen-Welte
02.11.2010	9 Uhr	Obere Berkel, Billerbeck	Hof Schulze Eistrup, Osthellen 18, Billerbeck
03.11.2010	9 Uhr	*Sandbach, Dülmen	Hof Hölper, Leversum 67, Lüdinghausen
03.11.2010	9 Uhr	Unterer Kleuterbach, Dülmen	Schloss Buldern, Forsthaus, Dülmen-Buldern
04.11.2010	9 Uhr	Steuer-Senden, Senden	Gaststätte Söbbecke, Senden, Bulderner Str.
08.11.2010	9 Uhr	*Unterer Heubach, Dülmen	Stauanlage Sythener Mühle, Haltern-Sythen
09.11.2010	9 Uhr	Steuer-Senden, Senden	Gaststätte Lindfeld, Senden-Ottmarsbocholt
09.11.2010	9 Uhr	Emmerbach, Ascheberg	Alte Gaststätte Sellhorst-Westhues, Herbern, B 54
10.11.2010	9 Uhr	Mittlere Berkel, Rosendahl	Gaststätte „Grüner“, Rosendahl-Osterwick, Fabianuskirchplatz 5
10.11.2010	9 Uhr	Obere Steuer, Nottuln	Gaststätte „Krone“, Senden-Bösensell, Havixbecker Str.
11.11.2010	9 Uhr	*Dinkel, Rosendahl	Parkplatz Gaststätte Eissing, Coesfelder Str.18, Rosendahl-Holtwick
15.11.2010	9 Uhr	*Untere Berkel, Coesfeld	Parkplatz Freibad Stadt Gescher, Auf dem Brink, Gescher
15.11.2010	9 Uhr	*Steuer-Lüdinghausen, Lüdinghausen	Parkplatz P 1, Lüdinghausen, Steuerstr. gegenüber der Sparkasse
16.11.2010	9 Uhr	*Obere Steuer, Nottuln	Kirchplatz Nottuln-Appelhülsen
17.11.2010	9 Uhr	Steinfurter Aa, Billerbeck	Hof Greving, Esking 3, 48727 Billerbeck
18.11.2010	9 Uhr	Oberer Kleuterbach, Dülmen	Gasthof Graes, Hövel 12, Nottuln
19.11.2010	9 Uhr	*Vechte, Rosendahl	Parkplatz Gaststätte Mühlenkamp Höpingen, Rosendahl-Darfeld
19.11.2010	9 Uhr	*Steuer-Lüdinghausen, Lüdinghausen	Parkplatz P 1, Lüdinghausen, Steuerstr. gegenüber der Sparkasse
22.11.2010	9 Uhr	*Untere Berkel, Coesfeld	Parkplatz Hallenbad, Osterwicker Straße, Coesfeld
23.11.2010	9 Uhr	*Steuer-Lippe-Olfen, Olfen	Stadtverwaltung Olfen
24.11.2010	9 Uhr	Oberer Kleuterbach, Dülmen	Gasthof Graes, Hövel 12, Nottuln
25.11.2010	9 Uhr	*Oberer Heubach, Coesfeld	Gaststätte „Haus Zumbült“, Coesfeld-Lette

* Die Abstimmung der Termine erfolgte mit den jeweils zuständigen Kreisordnungsbehörden

Coesfeld, den 02.09.2010

Kreis Coesfeld
Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Im Auftrag
gez. Mollenhauer

115/10 – Stadt Dülmen**Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung von Erschließungsanlagen**

Die in der Straßenbaulast der Stadt Dülmen stehenden Erschließungsanlagen

Heideweg (von Letter Str. bis Erikaweg), einschl. Stichweg
Gemarkung Rorup, Flur 5, Flurstücke Nr. 463, 1056, 1057, 1058, 1059, 1060, 1033 tlw. 1106, 1107, 1109 tlw. und 832 tlw.

Heideweg (Ringstraße)

Gemarkung Rorup, Flur 5, Flurstücke Nr. 1108 und 1257

Peppermühl

Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 36, Flurstücke Nr. 172, 236 tlw. und 268

Plusch

Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 24, Flurstücke Nr. 1244, 1166 tlw. und Flur 22, Flurstück Nr. 594

werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) in der derzeit geltenden Fassung mit Wirkung vom Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (Straße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen) gewidmet.

Pläne, aus denen die genaue Lage der Straßen ersichtlich ist, können im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen in der Overbergpassage, Overbergplatz 3, Zimmer 22, während der Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erklären.

Dülmen, den 30.08.2010

Stadt Dülmen
DIE BÜRGERMEISTERIN
In Vertretung
gez. Leushacke
Stadtbaurat

116/10 – Sparkasse Westmünsterland**Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland****Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 335116422 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 02.12.2010 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.
Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend ge-

macht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 02.09.2010

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 318166725 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 02.12.2010 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 02.09.2010

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 300066388 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 06.12.2010 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 06.09.2010

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse Coesfeld mit Sitz in Ahaus und Dülmen erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 336449624 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 09.09.2010

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse Coesfeld mit Sitz in Ahaus und Dülmen, erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 313363491 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 09.09.2010

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld
und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und
Billerbeck
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse Coesfeld mit Sitz in Ahaus und Dülmen, erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 335737169 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 09.09.2010

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld
und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und
Billerbeck
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse Coesfeld mit Sitz in Ahaus und Dülmen, erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 312096837 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 09.09.2010

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld
und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und
Billerbeck
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse Coesfeld mit Sitz in Ahaus und Dülmen, erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 336573902 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 13.09.2010

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld
und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und
Billerbeck
gez. Der Vorstand
